

an den

## **EINWOHNERRAT EMMEN**

### **47/23 Beantwortung des Postulates Matthias Lingg, Beat Niederberger, Martin Zumbühl und Rouven Gallati namens der FDP Fraktion vom 7. November 2023 betreffend Ausschüttung der REAL-Gewinne an die Gemeinden und Gebührenzahlenden**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **A. Wortlaut des Postulates**

##### **Ausgangslage**

Die REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern entstand 2010 aus der Fusion der beiden seit über 40 Jahren bestehenden Gemeindeverbände für Abwasserreinigung (GALU) und Kehrlichtbeseitigung (GKLU) in der Region Luzern. Die beiden Verbände wurden mit dem Ziel gegründet, die negativen Auswirkungen des Abwassers und des Abfalls auf die Gewässer und Umwelt zu reduzieren und eine umweltverträgliche, effiziente Verwertung und Entsorgung sicherzustellen. Dem Gemeindeverband REAL sind 22 Gemeinden aus der Region Luzern und dem Aargau angeschlossen. Von seinen Dienstleistungen profitieren nebst den Gemeinden rund 220'000 Personen in circa 84'000 Haushalten sowie Tausende von Betrieben.

Die REAL weist für das Geschäftsjahr einen Gewinn von 20,1 Mio. Franken aus und das Eigenkapital beträgt ganze 244,3 Mio. Franken. Zu diesem Ergebnis trägt mit 17,6 Mio. Franken wesentlich die Beteiligung von 44,4 % der Renergia Zentralschweiz AG bei. Diese konnte ihren Jahresgewinn gegenüber dem Vorjahr nochmals massiv steigern. So resultierte bei der Renergia Zentralschweiz AG für das Jahr 2022 ein Rekordgewinn von 33,0 Mio. Franken. Aus dem Geschäftsbericht ist zu lesen, dass weitere Kredittranchen von insgesamt 38 Mio. Franken zurückbezahlt werden konnten. Die Auslastung der Schweizer KVA ist hoch und dies wird auch weiter bleiben. Kommt hinzu, dass die Renergia Zentralschweiz AG ihre Rechnungslegung nach Obligationenrecht erstellt und so die stillen Reserven nicht öffentlich deklarieren muss.

Die ausgewiesenen Gewinne von der REAL im Bereich Abfallwirtschaft von 17,8 Mio. Franken sind aus Sicht der Unterzeichnenden zu hoch und nicht nötig, um den Abfallbetrieb nachhaltig zu betreiben. Es werden zu hohe Gebühren verlangt, was offensichtlich nicht nötig ist.

Diese üppigen Gewinne der REAL im Bereich Abfallbewirtschaftung sind zu hoch und sollen an die Gebührenzahlenden über eine nachhaltige Senkung der Sackgebühren und/oder über die Senkung der Kehrichtgrundgebühren zurückfliessen. Die FDP. Die Liberalen Emmen fordern den Gemeinderat auf, sich bei der REAL für eine entsprechende Senkung einzusetzen und folgendes zu prüfen:

1. Der Gemeinderat Emmen stellt an der nächsten Delegiertenversammlung der REAL den Antrag, die nicht benötigten Gewinne aus der Abfallbewirtschaftung nachhaltig an die Gebührenzahlenden über eine nachhaltige Senkung der Sackgebühren und/oder über eine nachhaltige Senkung der Kehrichtgrundgebühr zurückfliessen zu lassen.
2. Vor der Delegiertenversammlung soll der Gemeinderat aktiv Mehrheiten mit allen angegliederten Gemeinden für das formulierte Anliegen suchen.

## **B. Stellungnahme des Gemeinderates**

### **1. Einleitung / Ausgangslage**

REAL, ein Zweckverband der Region Luzern, wurde 2010 durch die Fusion der über vierzig Jahre bestehenden Gemeindeverbände für Abwasserreinigung (GALU) und Kehrichtbeseitigung (GKLU) gegründet und besteht aktuell aus 22 Verbandsgemeinden. Der Verband ist zuständig für die gesamte Abfallentsorgung in der Region, mit Ausnahme von Massnahmen gegen Littering und der Reinigung öffentlicher Flächen. Zwischen der Gemeinde Emmen und REAL besteht bezüglich der Leistungserbringung seit dem Jahr 2013 ein vertragliches Verhältnis.

Die Finanzierung von REAL erfolgt durch verursachergerechte, mengenabhängige Sack- und Gewichtsgebühren sowie durch fixe, mengenunabhängige jährliche Gemeindebeiträge. Zusätzlich generiert REAL Einnahmen aus den gesammelten Wertstoffen. Sämtliche Gebühren und Beiträge werden von der Delegiertenversammlung festgesetzt und sind im gesamten Verbandsgebiet gültig. Diese Versammlung entscheidet auch über die Verwendung möglicher Gewinne. Die Stimmkraft der Delegierten wird für eine Amtsdauer von vier Jahren festgelegt. Aktuell sind der Gemeinde Emmen 13 von insgesamt 100 Stimmen zugewiesen.

Die mengenabhängige Sack- und Gewichtsgebühr von REAL ist seit Einführung im Jahr 2002 unverändert und im Vergleich mit anderen Abfallverbänden der Zentralschweiz und grösseren Städten im unteren Mittelfeld.

#### Vergleich Preis 35-Liter-Sack

GALL Luzern Land	CHF 1.40	ZEBA Zug	CHF 2.50
REAL Luzern	CHF 1.70	Basel-Stadt	CHF 2.30*
ZKRI Schwyz	CHF 1.70	Stadt Bern	CHF 1.40*
KVV Nidwalden	CHF 2.00	Winterthur	CHF 1.80
EZV Obwalden	CHF 2.00	Zürich	CHF 1.30*
ZAKU Uri	CHF 2.10		

\*In Städten wie Bern und Zürich oder Basel ist die Grünabfuhr separat gebührenpflichtig.

Mit den mengenunabhängigen Gemeindebeiträgen werden vorwiegend die Kosten von Holsammlungen wie Grüngut, Karton und Papier mitfinanziert. Die Höhe des Gemeindebeitrages wird jährlich von REAL budgetiert und mit der Budgetgenehmigung von der Delegiertenversammlung festgelegt. Der Gemeindebetrag liegt in den vergangenen Jahren unverändert bei CHF 17.40 pro Einwohner und Jahr, was ein Jahresbeitrag der Gemeinde Emmen von ca. CHF 575'000.00 bedeutet.

Im Februar 2012 gründeten acht Abfallverbände der Zentralschweiz zusammen mit der Perlen Papier AG die Renergia Zentralschweiz AG. Diese betreibt eine Kehrichtverbrennungsanlage in Perlen und REAL ist mit einem Anteil von 44,4 % der größte Aktionär. Über die Auszahlung von Dividenden aus den Bilanzgewinnen entscheidet die Generalversammlung von Renergia Zentralschweiz AG, wie aktuell im Jahr 2023.

In der Gemeinde Emmen werden spezielle mengenunabhängige Abfallgrundgebühren erhoben. Die Grundgebühr wird pro Wohnung und pro Betrieb erhoben. Die Einnahmen aus diesen Gebühren fliessen in den Spezialfonds «Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft», der zweckgebundene Finanzierungen wie die Abfallentsorgung im öffentlichen Raum, Massnahmen gegen Littering und die Beiträge an REAL garantieren muss. Die Festlegung und Anpassung der Abfallgrundgebühr der Gemeinde Emmen obliegt dem Gemeinderat.

## 2. Zur Forderung der Postulanten

1. *Der Gemeinderat Emmen stellt an der nächsten Delegiertenversammlung der REAL den Antrag, die nicht benötigten Gewinne aus der Abfallbewirtschaftung nachhaltig an die Gebührenzahlenden über eine nachhaltige Senkung der Sackgebühren und/oder über eine nachhaltige Senkung der Kehrichtgrundgebühr zurückfliessen zu lassen.*

In den letzten zwei Jahren profitierte die Renergia Zentralschweiz AG signifikant von den steigenden Preisen für Strom- und Systemdienstleistungen. Die Verbände profitierten als Aktionäre durch eine Reduktion der Verbrennungskosten seit 2016 um mehr als 35 %. Das positive Gesamtergebnis von REAL im Bereich der Abfallwirtschaft im Jahr 2022 ist hauptsächlich auf die Wertanpassung der Beteiligung an der Renergia Zentralschweiz AG zurückzuführen, das heisst es stellt einen Buchgewinn dar und ist nicht liquiditätswirksam. Liquiditätssteigernde Einnahmen können der REAL erst durch eine Ausschüttung von Dividenden der Renergia Zentralschweiz AG entstehen. Im Jahr 2022 war das betriebliche Ergebnis von REAL somit mit CHF 234'000.00 knapp positiv, aber in den vorherigen Jahren (2015-2021) mussten Verluste zwischen CHF 270'000.00 und CHF 2.62 Millionen verbucht werden.

Am 28. November 2023 entschied die Delegiertenversammlung von REAL, basierend auf den ersten Ergebnisprognosen der Renergia Zentralschweiz AG für das Jahr 2023, eine Dividendenausschüttung von 10 Millionen Franken zu beantragen, was für REAL eine Auszahlung von 4.4 Millionen Franken bedeuten würde. Der Vorstand von REAL hat zudem beschlossen, die Hälfte dieser Ausschüttung an die Verbandsgemeinden weiterzuleiten. Für die Gemeinde Emmen würde dies basierend auf dem Stimmenanteil von 13 % ca. CHF 290'000.00 betragen. Die Auszahlungen an die Gemeinde Emmen würden, basierend auf dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 10. November 2023 (B-5194/2020, S. 52 f.), der «Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft» zugerechnet, welche sagt, dass Gewinne aus der Verwertung Teil der Abfallrechnung sind.

Eine Senkung der mengenabhängigen Sack- und Gewichtsgebühr führt zwar automatisch zu einer Reduzierung der Gewinne bzw. Reserven von REAL, aber sie würde gleichzeitig stark die Lenkungswirkung zum umweltschonenden Umgang mit unseren Ressourcen verringern. Ausserdem liegt der aktuelle Preis im Vergleich zu anderen Abfallverbänden der Zentralschweiz und grösseren Städten unter dem Mittelwert. Aus diesen Gründen wird diese Massnahme vom Gemeinderat klar abgelehnt.

Eine weitere Überlegung wäre die mengenunabhängige Grundgebühr seitens der Gemeinde Emmen zu reduzieren, um die Ausschüttung von REAL auf die Gebührenzahlenden zu verteilen.

Seit 2005 wird die Abfallbewirtschaftung als Spezialfinanzierung geführt. Demzufolge müssen die Erträge aus den Gebühreneinnahmen die Aufwendungen mindestens decken. Es dürfen aber auch keine übermässigen Gewinne erwirtschaftet werden. Der Stand im Fonds der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung soll gemäss Empfehlung des Bundes zwischen einem halben und einem ganzen Jahresertrag liegen. Der Jahresertrag der Gemeinde Emmen lag im 2023 bei ca. CHF 1 Mio., der Stand des Spezialfonds «Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft» am 31.12.2023 bei CHF -1'406.36.

Damit die Gemeinde Emmen im Bereich Abfallbewirtschaftung handlungsfähig bleibt und wie oben beschrieben die notwendigen Leistungen wie lokale Abfallentsorgung und Massnahmen gegen Littering durchführen kann, ist eine Beitragssenkung zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Vielmehr ist die Einzahlung der REAL Gewinne in den Spezialfonds und die Ausarbeitung von Massnahmen für eine nachhaltige Sanierung dieses Fonds zwingend notwendig.

*2. Vor der Delegiertenversammlung soll der Gemeinderat aktiv Mehrheiten mit allen angegliederten Gemeinden für das formulierte Anliegen suchen.*

Der Gemeinderat sieht in der aktuellen Situation keinen Handlungsbedarf, um für das formulierte Anliegen eine Mehrheit bei der Delegiertenversammlung zu suchen. Die Ausführungen in Punkt 1 zeigen auf, dass die Forderungen der Postulanten erfüllt werden.

### **3. Schlussfolgerung**

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt zufolge bereits erfolgter Umsetzung der beiden Forderungen die gleichzeitige Abschreibung des Postulates.

Emmenbrücke, 11. September 2024

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger  
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber